

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 9 (1902)
Heft: 2

Artikel: Zusammenhanglose praktische Winke
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-524854>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

11. Verlag von Zickfeldt in Osterwied:
Die Erziehung geistig zurückgebliebener Kinder in Hilfsschulen, von H. Kielhorn 1898 — 80 Pfg. —
12. *Verlag von Maier in Ravensburg:
Ueber Wesen und Behandlung des kindlichen Schwachsinnes, von Dr. G. A. Köhler. — 1892 — 1 Mk. —
13. Verlag von Fischer in Berlin:
Schriftproben von schwachsinigen resp. idiotischen Kindern von H. Pieper. 1893 — 3 Mk. —
14. Verlag von Hesse in Leipzig:
Die Leipziger Schwachsinigenenschule nach ihrer Geschichte und Entwicklung von R. Richter 1893 1 Mk. —
15. Verlag von Hopf in Spandau:
Psychologie des Blödsinns von P. Schoenwaldt. — „Blätter für die Schulpraxis“ 1897 pag. 91. —
16. Verlag von Fuchs in Zabern:
Unsere Schwachbegabten. „Elsaß-Lothr. Lehrerzeitung“ 1898 No. 12.
17. Verlag von Siegismund & Volkering in Leipzig:
Welche Behandlung erfordern die schwächern Schüler der Unterstufe, um auch mit ihnen das Jahresziel zu erreichen? „Deutsche Volksschule“ 1896 Nr. 19.
18. Verlag von Danehl, Osterburg:
Wie sind die schwachbefähigten Kinder der Volksschule zu behandeln? „Praxis der Landschule“ 5. Jahrgang Heft 3 — 60 Pfg. —
19. Verlag von Warnatz & Lehmann in Dresden:
Zeitschrift für die Behandlung Schwachsiniger und Epileptischer, „Organ der Konferenz für das Idiotenwesen“
- NB. Die Verlage mit * sind katholisch.

◎ Zusammenhanglose praktische Winke. —

1. Die heimatliche Scholle in jedem Unterrichtsfache.

Der Volksschulunterricht muß auf allen Stufen seinen Stoff in möglichst reichhaltigem Maße aus dem Gebiet des Heimatsortes und dessen näherer und weiterer Umgebung schöpfen. Die Heimat bietet für sämtliche Unterrichtsfächer reichlichen Bildungstoff.

Der Anschauungsunterricht der Unterstufe muß seinen Stoff ausschließlich dem unmittelbaren Anschauungsunterricht der Schüler entnehmen; er ist demnach als der Anfang der Heimatkunde zu betrachten.

Im Religionsunterricht werden die kirchlichen Gebräuche und Einrichtungen der Heimat besprochen, die religiösen Zustände früherer Zeiten geschildert und die Lebensbilder hervorragender Zierden der Kirche, die aus der engeren Heimat hervorgegangen sind, den Kindern vor Augen geführt.

Im Rechnen werden bei Stellung der angewandten Aufgaben besonders die heimischen Erwerbs- und Verkehrsverhältnisse berücksichtigt und die Zahlen- und Größenverhältnisse der Heimat beachtet.

Der Aufsatzunterricht findet die besten Stoffe in der Darstellung des heimatlichen Lebens der Gegenwart und der Vergangenheit.

Mit dem tiefern Verständnis für die Heimat steigert sich die Liebe zu derselben, und durch die Verarbeitung heimatkundlicher Stoffe gewinnt die Schule bedeutend an Volkstümmlichkeit.

2. Die Schule im Kampfe gegen die Tierquälerei.

Der liebe Gott verbietet die Tierquälerei. Belege sind in der hl. Schrift duzendweise. Lesie einer die Psalmen, das mosaische Gesetz, das Neue Testament, es wimmelt von Stellen gegen die Tierquälerei. Auch die Staats- und bürgerlichen Gesetze greifen scharf ein. So bei den Indern, Persern, Arabern, Israeliten, Griechen und Aegyptern und deutlicher noch die moderne Gesetzgebung. Ein praktisches Beispiel, sehr leicht verwendbar und eindrucksvoll, mag folgendes sein:

Zur Zeit Alexanders des Großen trieb ein Soldat einen Maulesel, der mehrere Geldsäcke zu tragen hatte, gegen das königliche Gezelt hin. Da der Soldat gewahrte, daß dem armen Tiere die Last zu schwer wurde, hat er mitleidig ein paar Säcke ihm abgenommen und trug sie selbst auf seinem Rücken weiter. Der König hatte dies von seinem Zelte aus bemerkt. Als nun der Soldat mit dem Esel stille hielt und seine und des Esels Last abladen wollte, trat der König hervor und sprach huldvoll: „Wohlan, braver Krieger! Die Säcke, die du dem Esel aus Mitleid abgenommen und selbst getragen, gehören jetzt dir; du bist wert, sie zu besitzen.“

3. Das Beispiel als Unterrichtsmittel verwendet.

Die Uebung an den Beispielen ist das Mittel der vollen Beherrschung des Stoffes. Durch die häufige Wiederholung derselben Tätigkeit an stets wechselnden Beispielen wird diese sicherer und geläufiger. Nachdem die Schüler durch klare und praktische Beispiele das Verständnis erlangt haben, wird es durch lange und öftere Uebung vertieft und das Gelernte erst dann durch eine kurze Regel eingeprägt.

Damit die Beispiele ihre Wirkung nicht verfehlen, müssen sie mit Fleiß ausgewählt sein. Der Pädagoge des Münsterlandes (Overberg) gebraucht die Auswahl und Zweckmäßigkeit der Beispiele als Maßstab für die Tüchtigkeit des Lehrers. Er gibt Vorschläge über die Beschaffenheit der Beispiele. Je bestimmter sie sind, desto besser sind sie. Der besondere Fall, der als Beispiel dienen soll, muß in dem Allgemeinen enthalten sein, sonst wird es die Sache noch dunkler machen und zu irriren Begriffen verleiten. Damit es ein Hilfsmittel sei, muß es für Kinder verständlich und deutlich sein. Darum kann es nur von solchen Dingen genommen werden, die den Kindern bekannt sind. Wenn die Beispiele oft auch dem gewöhnlichen Leben entlehnt werden müssen, so dürfen sie doch nicht von gemeinen Dingen handeln, die unziemliche Gedanken in den Kindern erwecken könnten. Auch die Kinder, denen sie vorgelegt werden, müssen die Beispiele berücksichtigen. Stadtkinder haben in mancher Hinsicht einen andern Vorstellungskreis als Kinder vom Lande. Overberg hält die Beispiele nur dann für Kinder recht passend, wenn sie solche einzelne Fälle enthalten, deren klare Einsicht ihnen vorzüglich nötig oder nützlich ist.

Soll die unterrichtliche Tätigkeit nicht eine unfruchtbare sein, so lasse man es nicht an Beispielen fehlen. Je klarer und passender sie sind, um so reichlicher wird sich die Mühe der Vorbereitung lohnen.

— t.

Lese frucht.

Den Verstand darf man nicht mit schlechten und geringfügigen und kindischen Dingen erproben wollen. Auch das Auge sieht deshalb noch nicht scharf, wenn es etwas am Abend oder im Dunkeln erblickt. So darf auch der Verstand nicht für bedeutend gehalten werden, der seine Stärke in kleinen und unbedeutenden Dingen zeigt, sondern nur, wenn er in erhabenen und großen Dingen etwas leistet. (Joh. Lud. Wives).